II-6615 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister 2901 /AB 1392 -07- 09 24 2919 /J

Wien, am 8. Juli 1992 GZ: 10.101/217-X/A/5a/92

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2919/J betreffend Strompreisanträge, welche die Abgeordneten Mag. Barmüller, Schweitzer, Mag. Haupt und Haigermoser am 12. Mai 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Wieviele Anträge auf Neufestsetzung des Strompreises sind derzeit in Ihrem Ressort in Bearbeitung?

Von welchen EVU wurden diese Anträge jeweils gestellt?

Antwort:

Derzeit sind zwei Anträge von Energieversorgungsunternehmen (EVU) auf Erhöhung des Strompreises in Bearbeitung, und zwar ein Antrag der KELAG und ein Antrag der Klagenfurter Stadtwerke. Darüber

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 2 -

hinaus ist je ein Antrag der STEWEAG und der Grazer Stadtwerke AG auf Durchführung einer Tarifreform anhängig.

Punkt 3 der Anfrage:

Wann wurden diese Strompreisanträge jeweils gestellt und seit wann sind sie in Bearbeitung?

Antwort:

Der Antrag der KELAG ist mit 30. Jänner 1990 datiert. Dieser Antrag, der vorerst auf Abgeltung einer etwaigen Verbundtariferhöhung lautete, wurde mit einem weiteren Antrag vom 27. Juni 1990 ausgedehnt. Der Antrag der Klagenfurter Stadtwerke stammt vom 26. Juni 1991.

Die Anträge der STEWEAG und der Grazer Stadtwerke AG betreffend Tarifreform sind mit 14. bzw. 21. Februar 1990 datiert.

Punkte 4, 5 und 6 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden bislang zur Entscheidungsfindung in den einzelnen Verfahren gesetzt, und wie ist der jeweilige Stand der Bearbeitung der einzelnen Strompreisanträge?

Bis wann kann jeweils mit einer Erledigung gerechnet werden, und welche Probleme haben sich allfällig ergeben, die eine umgehende Erledigung hindern?

Bei welchen Anträgen zeichnet sich warum ab, daß die beantragte Preiserhöhung nicht gerechtfertigt ist? Republik Österreich



- 3 -

Antwort:

Zur Entscheidungsfindung in den einzelnen Verfahren wurden Sachverständigengutachten unabhängiger Wirtschaftsprüfer eingeholt.

Ferner weise ich darauf hin, daß sich diese Fragen auf anhängige Verfahren beziehen. Somit darf ich diese Fragen im Hinblick auf Art. 20 Abs.3 B-VG in Verbindung mit § 13 Preisgesetz 1992 nicht beantworten.

Punkt 7 der Anfrage:

Bei welchen Anträgen auf Strompreiserhöhung haben Sie als verantwortlicher Minister warum eine geringere Erhöhung gewährt als seitens der Antragsteller gefordert wurde?

Antwort:

Bei den Anträgen auf Erhöhung der Strompreise der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbundgesellschaft), der BEWAG, der EVN AG, der OKA, der SAFE, der STEWEAG, der TIWAG, der VKW, der Grazer Stadtwerke AG und der Stadtwerke Innsbruck wurde aufgrund der Ergebnisse der preisbehördlichen Vorprüfungsverfahren – in diesen wurden zur genauen Überprüfung der Preisanträge samt den jeweiligen Kalkulationen auch Wirtschaftsprüfer zugezogen – und der Begutachtung durch die Preiskommission aus volkswirtschaftlichen Gründen eine geringere Erhöhung der Strompreise gewährt als beantragt.

Punkt 8 der Anfrage:

Bei welchen Anträgen auf Strompreiserhöhung haben Sie als verantwortlicher Minister warum die von den Antragstellern geforderte Erhöhung gewährt? Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Abgesehen davon, daß die Wiener Stadtwerke und die Salzburger Stadtwerke AG ihre ursprünglichen Anträge entsprechend den niedrigeren Ergebnissen des preisbehördlichen Vorprüfungsverfahrens durch entsprechende Abänderungsanträge reduziert haben, wurden keine Preise in Höhe der Anträge festgesetzt. Höhere als die beantragten Preise wurden in keinem Fall festgelegt.

Loly brown